

Antragstellende Organisation

Mailadresse

Vorname Name Ansprechpartner

Telefonnummer

Adresse Organisation

Geldinstitut

PLZ Ort

IBAN

An das
Landratsamt Bamberg
Fachbereich Jugend und Familie
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Förderung von Jugendheimbauten und Jugendräumen Verwendungsnachweis

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bamberg hat in seiner Sitzung vom
für die Baumaßnahme
eine Förderung in Höhe von bewilligt.

Sachlicher Bericht mit eingehender Beschreibung der Verwendung der Mittel

Die Maßnahme wurde ausgeführt von bis

Zahlenmäßiger Nachweis des geförderten Jugendbereichs

<p>Angabe sämtlicher Einnahmen, Eigenmittel, Zuschüsse usw.</p> <p>Sachleistungen und Sachspenden (Zusammenstellung auf gesondertem Blatt)</p> <p>Eigenmittel usw.</p> <p>Fremdmittel</p> <p>Zuschüsse Gemeinde</p> <p>Anteiliger Zuschuss Landkreis Bamberg</p> <p>Zuschüsse BJR</p> <p>Zuschüsse sonstige</p> <p>Sonstige Finanzierungsquellen</p> <p>Summe aller Einnahmen</p> <p>Bisherige Mittelauszahlung des Landkreises Bamb.</p> <p>1. Zahlung erhalten am</p> <p>2. Zahlung erhalten am</p> <p>3. Zahlung erhalten am</p> <p>4. Zahlung erhalten am</p> <p>5. Zahlung erhalten am</p> <p>Summe bisherige Zahlungen</p>	<p>Angabe sämtlicher tatsächlich erfolgter Ausgaben für das Vorhaben (nach DIN 276).</p> <p>Vorsteuerabzugsberechtigung? Ja Nein Wenn "ja", dann Nettobeträge angeben!</p> <p>100 Grundstück</p> <p>200 Herrichten und Erschließen</p> <p>300 Bauwerk/Baukonstruktion</p> <p>400 Bauwerk/technische Anlagen</p> <p>500 Außenanlagen</p> <p>600 Ausstattung</p> <p>700 Baunebenkosten</p> <p>oder gemäß Aufstellung auf ges. Blatt</p> <p>Summe unbare Eigenleistungen (s. unten)</p> <p>Summe aller Ausgaben</p> <p>Nachweis der unbaren Eigenleistung falls angefallen. Für die Anerkennung der freiwilligen Arbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben ist ein Nachweis durch eine Vorlage der Beitragsfestsetzung von der gesetzlichen Unfallversicherung oder eine Bestätigung, dass Versicherungsfreiheit besteht, erforderlich.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">€/Stunde</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">Std.</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Facharbeiter</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Helfer</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Sind die Eigenleistungen in den o.g. Ausgaben bereits enthalten? Ja Nein</p>		€/Stunde	Std.	Summe	Facharbeiter				Helfer				Summe			
	€/Stunde	Std.	Summe														
Facharbeiter																	
Helfer																	
Summe																	

Wenn Sie keine Aufstellung nach DIN 276 erstellen können, ist es alternativ auch möglich, eine Kostenaufstellung auf einem gesonderten Blatt einzureichen und hier die Summe einzutragen.

Bildnachweis

Dem Verwendungsnachweis sind mindestens zwei Fotos beizulegen, welche die fertiggestellte Jugendeinrichtung von innen und außen darstellen.

Erklärung des Antragstellers

- Es wird versichert, dass
- die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, also nicht in der Aufstellung aufgeführt wurden
 - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben näher benannten Zuwendungszwecks verwendet wurde. Insbesondere sind die Fördermittel des Landkreises Bamberg gemäß der Richtlinie „Förderung für Errichtung und Renovierung von Einrichtungen der Jugendarbeit“ zweckentsprechend zu verwenden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Der Landkreis Bamberg, der Kreisjugendring Bamberg-Land und weitere Rechnungsprüfungsstellen sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen. Die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehenden Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt und auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift